

Synopsis
Geschäftsordnungsregelungen zu Vergabebestimmungen der Stadt Lauchhammer

<p>Geschäftsordnungsregelung zu Vergabebestimmungen der Stadt Lauchhammer vom 20.09.2012</p>	<p>Geschäftsordnungsregelungen zu Vergabebestimmungen der Stadt Lauchhammer vom 20.09.2012 1. Änderung</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>2. Die Vergabekommission besteht aus je einem Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie nachfolgend genannten Bediensteten der Stadt: dem Stellvertreter des Bürgermeisters, den Amtsleitern und der Rechnungsprüferin. Die Leitung der Vergabekommission obliegt dem Stellvertreter des Bürgermeisters.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>2. Die Vergabekommission besteht aus je einem Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie nachfolgend genannten Bediensteten der Stadt: dem Stellvertreter des Bürgermeisters, der gleichzeitig Geschäftsbereichsleiter I ist, dem Kämmerer, der gleichzeitig Geschäftsbereichsleiter II ist, dem jeweils zuständigen Fachbereichsleiter und bei dessen Verhinderung ein von ihm benannter Vertreter. Die Leitung der Vergabekommission obliegt dem Stellvertreter des Bürgermeisters.</p>